

Bedingungen für Wasserabgabe für vorübergehende Zwecke und für Wasserabgabe aus öffentlichen Entnahmestellen

Der Zweckverband Laber-Naab, Beratzhausen, legt für Wasserabgabe für vorübergehende Zwecke und für Wasserabgabe aus öffentlichen Entnahmestellen folgende Bedingungen fest:

1. Der Anschluss von Anlagen zum Bezug von Bauwasser oder sonstigen vorübergehenden Zwecken ist **14 Tage** vorher beim Zweckverband zu beantragen. Muss das Wasser von einem anderen Grundstück bezogen werden, so ist die schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers beizubringen.
2. Die Abgabe von Bauwasser erfolgt grundsätzlich mit Wasserzähler.
3. Für den Bezug von Bauwasser und von Wasser zu sonstigen vorübergehenden Zwecken ist eine Gebühr in Höhe von **2,05 € netto/m³** gemäß § 10 Abs. 4 bzw. § 10 Abs. 5 der Beitrags- und Gebührensatzung des Zweckverbandes zu bezahlen.
Der Wasserpreis gilt nur in Verbindung mit den Tagesmietsätzen.
4. Eine dauernde Wasserabgabe aus öffentlichen Entnahmestellen ist nicht möglich.
5. Der Abnehmer haftet für Schäden, die durch den Gebrauch des Standrohres an öffentlichen Hydranten, Leitungseinrichtungen und Hydrantenschächten entstehen.
6. Der Abnehmer hat das vom Zweckverband zur Verfügung gestellte Standrohr mit Wasserzähler bzw. den Bauwasserzähler im einwandfreien Zustand zurückzugeben. Für eventuelle Schäden, auch Frostschäden, haftet der Abnehmer.
7. Für Poolbefüllungen werden seit 01.08.2019 keine Standrohre mehr ausgegeben. Aufgrund Bedienungsfehler, Rohrschäden, Hygiene und Eingriff in den Straßenverkehr.
Pools müssen über die Hausanschlussleitung befüllt werden.
Wenn das Poolwasser mit Pflegezusätzen/Chemikalien wie Chlor aufbereitet wurde, handelt es sich um Abwasser. Es darf nicht in den Untergrund (über den Rasen), sondern muss in den Kanal eingeleitet werden.
8. Da für Bauwasser keine Abwassergebühr berechnet wird, darf das Wasser **nur für Bauzwecke verwendet werden.**
Eine Einleitung in den Kanal ist nicht zulässig.
9. Es werden folgende **Mietpreise** festgelegt:
Mietpreise pro angefangenem Tag für:

- Standrohr mit Wasserzähler	1,00 €	€/Tag
- Großwasserzähler mit C-Kupplung f. Überflurhydrant	0,50 €	€/Tag
- Hausanschlusszähler Q3 (Qn 2,5)	0,40 €	€/Tag
10. Es werden folgende **Kautionspreise** festgelegt:

- Standrohr mit Wasserzähler	150,00 €
- Großwasserzähler mit C-Kupplung f. Überflurhydrant	150,00 €
11. Diese Bedingungen treten am 01.01.2025 in Kraft.


Josef Bauer
1. Vorsitzender